

Per Mail an:

Herrn Bundesrat G. Parmelin
Vorsteher WBF
per Mail (PDF und Word) an:
christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Bern / Effretikon, 24. März 2022

Stellungnahme des Verbandes der Umweltfachleute zum nachhaltigen Tourismus:

(Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus: **SR 935.22**)

Sehr geehrter Herr Bundesrat, geschätzte Damen und Herren,

Der svu|asep als nicht kommerziell tätiger Berufsverband - mit rund 450 engagierten Fachleuten in den Bereichen der Landschafts- und Stadtökologie, der Landwirtschaft - sowie in Landschaftsplanung, Umweltberatung und weiteren Fachressorts, bedankt sich für den Einbezug in die vorliegende Vernehmlassung und für eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen!

Wir anerkennen die volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und landschaftsökologische Bedeutung des Tourismus für die Schweiz. Aus Sicht von Klima, Umwelt und Biodiversität besteht aber ein ambivalentes Verhältnis zu etlichen «modernen Formen» der touristischen Nutzung!

Tourismus in der Schweiz findet ausgeprägt in ländlicher Umgebung statt. Intakte Landschaften sind die wahre Ressource des Tourismus, die es auf jeden Fall zu schützen gilt. Dazu reicht die lediglich «formale» Berücksichtigung von Inventargebieten und -Objekten bei weitem nicht aus: Diese Landschaften reagieren und reagieren sehr empfindlich auf die verschiedensten Effekte der - saisonal variablen - Nutzung durch den Menschen und immer mehr auch auf die gravierenden Auswirkungen des Klimawandels.

Der SVU|ASEP spricht sich für einen Tourismus aus, welcher rücksichtsvoll mit den Lebensräumen und Arten umgeht und die Belastbarkeitsgrenzen der Ökosysteme nicht nur beachtet, sondern bei entsprechenden Belastungen und Zerstörungen auch kompensiert. Bei starken Belastungen (auch aus der Vergangenheit: z. B. Skipistenerosion, Störung des Wasserhaushalts durch Pistenbeschneigungen oder Golfplätze, etc.) muss nach Wiederherstellungsmassnahmen und/oder Kompensationsmöglichkeiten gesucht und diese sollen konsequent angeordnet werden.

Denn die, primär dank der vielen geologischen und topografisch wechselnden Standortvoraussetzungen und Übergängen (noch) vielfältige Biodiversität in der Schweiz ist in zunehmender Gefahr. Ein Drittel der Arten in der Schweiz sind akut in ihrer Existenz bedroht und der Zustand vieler Lebensräume mit wichtigen Funktionen für Mensch und Natur verschlechtert sich zunehmend aufgrund der intensiveren Nutzung und/oder des Klimawandels, darunter ebenfalls besonders schützenswerte und geschützte Lebensräume in allen Regionen der Schweiz: u. a. Moore, Nasswiesen und Trockenrasen etc.

brunngrasse 60
postfach
3000 bern 8

t: 031 311 03 02
info@svu-asep.ch
www.svu-asep.ch

Unter hohem Mittel- und Personaleinsatz planen (auch unsere Mitglieder) und treffen Organisationen des Natur- und Umweltschutzes unterstützt durch Bund, Kantone und Gemeinden verschiedenste Massnahmen, um dem Verlust der Biodiversität entgegenzuwirken. Aufgrund der Strategie «Nachhaltige Entwicklung» des Bundes sowie des raumplanerischen Prinzips eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden ist es zwingend, dass die Änderungen des vorliegenden Bundesgesetzes zur Tourismusförderung, den Massnahmen des Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutzes keinesfalls zuwiderlaufen. Vielmehr sind möglichst überall positive Anreize für landschafts-ökologisch nachhaltigere Entwicklungen zu setzen.

Es dürfen keine neuen Fördergefässe (Subventionstatbestände) geschaffen werden, welche direkt oder indirekt eine schädliche Wirkung auf Klima, Umwelt oder Biodiversität entfalten. Die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus ist so auszugestalten, dass Klima, Umwelt und Biodiversität geschützt und erhalten werden. Bestehende Anreize und Subventionen hinsichtlich Förderung der Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus müssen hinsichtlich ihrer Wirkungen auf Klima, Umwelt und Biodiversität kritisch durchleuchtet werden. Schädigende Wirkungen von Subventionen sowie Zielkonflikte müssen transparent ausgewiesen und minimiert werden. Weiterhin bestehende externe Kosten hinsichtlich dem Klima, der Umwelt und insbesondere der Biodiversität sollen künftig verursachergerecht gedeckt werden.

Die Ausweitung des befristeten Zeitraums von 2023-2026 sowie die Erhöhung des maximalen Anteils des Bundes in diesem Zeitraum von 50% auf 70% müssen deshalb zwingend auf Massnahmen ausgerichtet werden, welche einen ökologisch nachhaltigen und klimafreundlichen Tourismus ermöglichen. Massentourismus, sowie touristische Angebote mit hohem CO2 Ausstoss oder mit einer Über-Strapazierung des Raumes und der natürlichen Ressourcen sowie mit starken Störungen natürlicher Lebensräume und der Arten müssen von der Förderung ausgeschlossen werden.

Aufgrund dieser Erwägungen beantragen wir folgende Änderungen oder Präzisierungen der Vorlage:

- Auf Seite 7 der Vernehmlassungsbotschaft wird ausgeführt, dass mit der Gesetzesanpassung keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten seien. Die Verwendung des Wortes «unmittelbar», lässt jedoch darauf schliessen, dass sehr wohl mittelbare Auswirkungen auf die Umwelt existieren, insbesondere auch auf Klima und Biodiversität. Wir beantragen deshalb, dass die negativen Auswirkungen auf Klima, Umwelt oder Biodiversität – auch langfristige – minimiert und weiterhin bestehende Umwelt-, Klima- oder Biodiversitätskosten transparent ausgewiesen sowie verursachergerecht gedeckt werden.
- Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes hält fest, dass die unterstützten Vorhaben (Zitat): «zu einer nachhaltigen Entwicklung des Tourismus beitragen» müssen. Der Begriff «nachhaltige Entwicklung» ist nicht eindeutig definiert und zu vielschichtig. Er wird oftmals unterschiedlich – wenn nicht missbräuchlich – interpretiert. Wir beantragen eine Konkretisierung und Präzisierung des Begriffs «nachhaltige Entwicklung im Tourismus» mittels Ausführungsbestimmungen. Diese Konkretisierung soll entweder erreicht werden durch einen Zielkatalog oder durch den Verweis auf die Ziele der Strategie nachhaltige Entwicklung des Bundesrates und weitere raumplanerisch festgelegte Entwicklungsziele: Wir möchten dabei insbesondere auf das Landschaftskonzept Schweiz verweisen! In allen Fällen muss die Erfüllung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung mittels eines Monitorings und Kontroll-Mechanismus' sichergestellt werden.
- Eventualiter beantragen wir im Gesetzestext zumindest von **«landschafts-ökologisch nachhaltiger Entwicklung»** zu sprechen: Aufgrund der hohen politischen Priorität des Umwelt-, Klima-, und Biodiversitätsschutzes, muss hinsichtlich der ausgeweiteten Innoutour-Förderung nicht nur ein Schwerpunkt auf die nachhaltige Entwicklung gelegt werden (S. 7 der Vernehmlassungsbotschaft), sondern diese landschafts-ökologisch nachhaltige Entwicklung muss eine unabdingbare Voraussetzung für die Förderung mittels Finanzhilfen bilden.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme sowie die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung!

Für den Vorstand des svu|asep:



Matthias Gfeller, Delegierter
für Vernehmlassungen und Rechtsfragen

Dr. sc. techn. ETH,
matthias.gfeller@bluewin.ch
Tel.: 052 / 202 86 70



Stefano Wagner,
Präsident svu|asep

Ing. Agr. Dipl. ETH/SIA
Raumplaner NDS-ETHZ